

Einfacher Umstieg auf SEPA mit CODEX

Sehr geehrte Codex-Kunden,

ab sofort stehen Ihnen auf unserer Homepage www.codex-online.de die neuesten Versionen unserer Software-Produkte zum Downloaden zur Verfügung. Hierin enthalten sind alle notwendigen Funktionen, um ab dem 01. Februar 2014 mit allen neuen Anforderungen an den Zahlungsverkehr arbeiten zu können.

Im Folgenden nennen wir in Kurzform die wichtigsten Neuerungen:

SEPA-Umsetzung in Windach / WinOpos:

1. **Beim Update auf die Version 13.2. erhalten Sie eine Abfrage, ob Sie die in der Software vorhandenen Bankdaten (für Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter usw.) auf BIC und IBAN umstellen wollen. Bitte bestätigen Sie diese Abfrage mit JA. Anhand der vorhandenen Bankleitzahl und Kontonummer wird die BIC und IBAN automatisch errechnet und ergänzt. Die folgende Datenbankanlayoutänderung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte brechen Sie diese Funktion nicht ab.**
2. Die Umstellung der vorhandenen Daten könnte auch nachträglich in der Konfiguration unter Programmteile – Kunden – Umstellung Bankdaten vorgenommen werden.
3. Windach - Firmendaten: Hier ist es möglich die eigene Firmen-BIC und IBAN, sowie Ihre Gläubiger-ID für Lastschriften einzutragen.
WICHTIG: Diese Eintragungen können als Datenfelder in Anschreiben/Schlusstexten verwendet werden, um z.B. Ihren Kunden diese neuen Angaben mitzuteilen.
4. Stammdaten: Zu den jeweiligen Adressgruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter) unter der Kartei FIBU sind zusätzlich zu den bisher üblichen Bankverbindungsdaten auch Angaben zu BIC und IBAN möglich. Mit vorhandener BLZ und Kontonummer kann die IBAN automatisch eingetragen werden. Einfach im IBAN-Feld auf F5 drücken oder mit F9 speichern.
5. Die bisherige Bankleitzahlensuche wurde um die BIC erweitert.
6. In WinOpos unter Lastschriften/Überweisungen können die hier getätigten Eintragungen auch in einen SEPA-Lauf übernommen werden.
7. In WinOpos unter Zahlungsmittel gibt es den neuen Menüpunkt: Sepa-Lauf. Hier kann man nach Überweisungen und Lastschriften getrennt Daten erfassen, einen bestehenden Sepa-Lauf ansehen, korrigieren, wiederholen oder einen neuen Sepa-Lauf anlegen. Es wird eine Sepa-Datei im XML-Format zur Verwendung im Bankprogramm erstellt.
WICHTIG: Es ist nicht möglich in SEPA Überweisungen und Lastschriften in einer Datei zu erstellen, daher gibt es getrennte Menüpunkte.

Alle Funktionen, Darstellungen und Bezeichnungen entsprechen den neuen einheitlichen SEPA-Regeln und sind von Codex nicht beeinflussbar!

Allgemeine Begriffe/Erläuterungen:

1. **SEPA:**
Single European Payments Area – einheitlicher europäischer Zahlungsraum
2. **BIC:**
Business Identifier Code oder SWIFT – entspricht in etwa der deutschen Bankleitzahl
3. **IBAN:** - International Bank Account Number – bis zu 34 Stellen. In Deutschland 22 stellig und beinhaltet als Komponenten die alte BLZ und Kontonummer.
4. **Gläubiger ID (Identifikationsnummer) - CI – Creditor Identifier)**
Diese eindeutige Nummer dient bei den beiden neuen SEPA-Lastschriftverfahren dazu, den Gläubiger (Lastschrifteinreicher) genau identifizieren zu können. Um als Lastschrifteinreicher (Inkasso-Einreicher) an einem der beiden SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen zu können, wird diese Kennung benötigt. Sie hat beispielsweise in Deutschland 18 Stellen (Beispiel: DE02 ZZZO 1234 5678 90) und wird von der Deutschen Bundesbank vergeben (www.glaebiger-id.bundesbank.de)
5. **SEPA-Überweisungen:**
Die SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer, SCT) wird seit dem 28. Januar 2008 zur Abwicklung sowohl nationaler als auch grenzüberschreitender Zahlungen angeboten. SEPA-Überweisungen werden nur in Euro ausgeführt. Die Überweisungsdauer beträgt seit 1. Januar 2012 bei belegloser Auftragserteilung maximal einen Geschäftstag. Bei einer beleghaft beauftragten Zahlung verlängert sich die Ausführungsfrist um einen weiteren Geschäftstag. Der Überweisungsbetrag muss dem Konto des Zahlungsempfängers ungekürzt gutgeschrieben werden.
6. **SEPA-Lastschriften:**
 - 6.1. Das **SEPA-Basislastschriftverfahren** (SEPA Core Direct Debit) enthält zahlreiche vom deutschen Einzugsermächtigungslastschriftverfahren bekannte Elemente und kann im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern und Nicht-Verbrauchern eingesetzt werden.
 - 6.2. Das **SEPA-Firmenlastschriftverfahren** (SEPA Business to Business Direct Debit) ähnelt dem bisherigen Abbuchungsauftragsverfahren und ist ausschließlich im **Geschäftsverkehr zwischen Nicht-Verbrauchern** zugelassen. Verbraucher sind vom SEPA-Firmenlastschriftverfahren ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass es sich bei dem Zahler einer SEPA-Firmenlastschrift nicht um einen Verbraucher handeln darf, d. h. der Zahler darf nicht unter den Verbraucherbegriff des § 13 BGB fallen.
Jedes von einem Zahler erteilte SEPA-Mandat ist vom Zahlungsempfänger mit einer eindeutigen, maximal 35-stelligen alphanumerischen Kennung **(Mandatsreferenznummer)** zu versehen. Die Mandatsreferenznummer ist so zu gestalten, dass anhand der Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-ID (ohne die in dieser Nummer enthaltene Geschäftsbereichs-kennung) von allen an der Abwicklung des Lastschrifteinzugs Beteiligten eine eindeutige Identifizierung des SEPA-Mandats vorgenommen werden kann.

Die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenznummer sind Bestandteile des Mandats. Die Mandatsreferenznummer kann dem Zahler nachträglich, muss ihm jedoch zwingend vor dem Einzug der ersten SEPA-Lastschrift mitgeteilt werden.

6.3. **Lastschriftfolge oder Lastschriftsequenz:**

zu den beiden Lastschriftarten sind noch folgende Unterscheidungen zu treffen:

- Erstmalige-Lastschrift
- Einmal-Lastschrift
- Folge-Lastschrift
- Letztmalige-Lastschrift

6.4. **Vorab-Information**

Dem Zahler ist spätestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstag einer SEPA-Lastschrift eine Vorabinformation (Pre-Notification) zuzuleiten, die den Lastschriftbetrag und den Fälligkeitstag enthält. Die Frist kann durch Vereinbarung zwischen Zahlungsempfänger und Zahler in jede andere Frist, mindestens jedoch in „Zugang einen Tag vor Fälligkeit“ verändert werden. Die Vorabinformation kann gesondert oder als Teil anderer Schriftstücke wie Bescheiden, Rechnungen, etc. versandt werden und für mehrere Lastschrifteinzüge im Voraus (Fälligkeitsübersicht) erfolgen.

6.5. **Vorlauf Fristen**

Die SEPA-Lastschrift ist im Gegensatz zur DTA-Lastschrift nicht per Sicht fällig, sondern zu einem in der Lastschrift anzugebenden Fälligkeitsdatum. Zudem muss die SEPA-Lastschrift mit einer entsprechenden Vorlauffrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlers (Zahlstelle) vorliegen. Frühestens dürfen SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften 14 Kalendertage vor Fälligkeit beim Zahlungsdienstleister des Zahlers vorgelegt werden. Die mindestens einzuhaltenden Vorlauf Fristen unterscheiden sich zwischen SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften. Gutschrift und Belastung erfolgen erst am Fälligkeitstag.

6.6. **Mandatsreferenz:**

Die Mandatsreferenz ist ein vom Zahlungsempfänger individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats (z.B. Rechnungsnummer oder Kundennummer) und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung.

Die Mandatsreferenz und die Gläubigernummer müssen bei jeder SEPA-Lastschrift übergeben werden.

Sie können die Mandatsreferenz frei wählen, sie muss jedoch eindeutig sein.

7. **Schecks:**

Einen SEPA Scheck, z.B. als Weiterentwicklung des Euroschecks, wird es im Gegensatz zur SEPA Überweisung, zum SEPA Lastschriftverfahren sowie zu den einheitlichen technischen Standards für die SEPA Kartenzahlung b.a.w. nicht geben.

Der Zahlungsverkehr mit Schecks wird durch SEPA (zumindest bisher) von daher nicht geregelt und unterliegt somit weiterhin den jeweiligen nationalen Regelungen.

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) sieht von daher bei der Erstellung der Scheckformulare keinen Anpassungsbedarf. Man geht eher davon aus, dass der Scheck

als papierbasiertes Zahlungsmittel nicht zukunftsfähig ist. Zudem gibt es schwerwiegende technische Probleme bei der Einlösung ausländischer Schecks. In anderen EU Staaten hingegen, zum Beispiel in Frankreich, ist der Scheck ein gängiges und weit verbreitetes Zahlungsmittel.

Die künftigen Scheckeinreichungen sind mit der kontoführenden Bank individuell zu regeln. Es ist davon auszugehen, dass für die Scheckeinreichung weiterhin das DTAUS Format genutzt werden sofern dies von den jeweiligen Banken weiter unterstützt

8. Sammler-Referenz:

freiwillige Angabe, um eventuell gleiche Lastschrift-Arten und Sequenzen (Einmal-Lastschrift, Folge-Lastschrift) unter einer Angabe zusammenzufassen.

9. Ausführungsdatum:

freiwillige Angabe

10. Ref-Nr. Transaktion:

freiwillige Angabe, kann eine laufende Nummer der Einzelbuchung sein.